

Zeitschrift:	Zürcher Taschenbuch
Herausgeber:	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band:	91 (1971)
Artikel:	Jakob Wirz, ein "langer Kerl" aus Erlenbach : von fremden Werbern und ihren Opfern im Zürich des 18. Jahrhunderts
Autor:	Helfenstein, Ulrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-985194

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jakob Wirz - ein „langer Kerl“ aus Erlenbach

Von fremden Werbern und ihren Opfern im Zürich
des 18. Jahrhunderts

Wer war Jacob Wirz? Umsonst würde man das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz nach seinem Namen durchforschen; keine Gedenktafel zierte sein Geburtshaus, kein Monument sein Grab, und niemand ist bisher auf den Gedanken verfallen, eine Strasse nach ihm zu benennen; mit Mühe nur gelang es, sein Taufdatum ausfindig zu machen, während das Jahr seines Todes einstweilen im Dunkeln bleibt. Was ihn über seine Zeitgenossen hinaushob und ihm eine kurzlebige, überdies wenig beneidenswerte Berühmtheit verschaffte, das war allein seine das Normalmass übersteigende Körpergrösse. Die Marotte eines Königs im fernen Preussen, der weder Mühe noch Kosten scheute, um sich aus dergleichen überlangen Leuten ein Leibregiment von besonderer Stattlichkeit zusammenzustellen, riss den heftig Widerstrebenden aus armseligen Verhältnissen. Ein paar kurze Jahre hindurch mochte er meinen, er habe das grosse Los gezogen und an der Spree das Glück gefunden, das ihm am Zürichsee so spärlich gelächelt hatte. Doch bald genug war es mit der Herrlichkeit vorbei, und vielleicht hätte sich, summa summarum, der grosse Jacob Wirz doch besser mit dem dünnen Süpplein am Herde der Mutter begnügt. Wie dem aber sei: sein Schicksal bietet zwar nicht den geringsten Anlass zu vaterländischer Erbauung, bereichert indessen das Bild der Epoche um einige recht nachdenkliche Züge.

Die Schweiz hat – wie man zur Genüge weiss – mindestens seit dem späten 15. Jahrhundert als Hauptlieferant und Reservoir der söldnerbedürftigen Mächte gedient. Einerseits fand auf diese Weise die un-

bändige »Feldsucht«¹ namentlich der innerörtischen Jugend noch Befriedigung, als längst kein fremder Angreifer mehr den Bestand der Eidgenossenschaft anzutasten wagte, als auch kein von der eigenen Obrigkeit befohlenes oder geduldetes Ausgreifen zu tollkühnen Beute- und Eroberungszügen mehr denkbar war. Die schiere Not liess anderseits in übervölkerten Gegenden den Solddienst als Erwerbszweig erscheinen, auf den man bei sonstiger Beschäftigungslosigkeit schlechterdings nicht verzichten konnte. Wenn Abenteuerlust, Fernweh und Ehrgeiz noch mehr oder weniger ausgeprägt mitspielten, so standen wirtschaftliche Überlegungen und Zwänge doch stets im Vordergrund. Jahrhundertlang ist so unter französischen und kaiserlichen, spanischen und niederländischen, englischen, russischen und manch anderer Herren Fahnen von ungezählten Schweizern gedient und verdient, gestritten und gelitten, gelebt und gestorben worden. Attraktivität und Gewinnchancen nahmen freilich für den gemeinen Mann wie für den Offizier zusehends ab, als die werbenden Staaten besonders seit dem Dreissigjährigen Krieg ihr Heerwesen rationaler durchzubilden begannen. Hatten sie es vordem oft militärischen Unternehmern übertragen, die mehr oder minder auf eigene Faust und Rechnung arbeiteten, unter günstigen Umständen auch manchmal ansehnliche Vermögen herauswirtschafteten, so bemächtigte sich nun allmählich eine vielfältig ordnende und kontrollierende Bürokratie auch dieses, ihr bisher fremden Lebensbereiches; pedantische Reglemente schnürten dem alten, ungebundenen Kriegertum die Gurgel zu; an die Stelle des lustigen Lagerlebens von einst traten die düstere Monotonie und eiserne Zucht von Kaserne und Exerzierplatz; vollends musste der zuweilen phantastische Aufputz der früheren Reisläufer ordonnanzmässiger Uniformierung und Bewaffnung weichen. Dem schweizerischen Truppenwerber und Offizier beliess man zwar recht gern das – gelegentlich ruinöse – Geschäftsrisiko, wusste aber auf der anderen Seite wohl dafür zu sorgen, dass seine allfällige Rendite in sehr engen Grenzen blieb.² Wer nicht bloss nach Lorbeeren strebte, sondern sich gern

¹ Diesen Gegenbegriff zur Feldflucht hat Walter Schaufelberger (*Der Alte Schweizer und sein Krieg*, Zürich 1952, S. 144 ff.) in die Literatur eingeführt.

² So schrieb am 7. Dezember 1762 Hauptmann J.H. Wirz aus s'Gravenhage an Bürgermeister und Rat von Zürich, er habe nun 30 Jahre in Diensten gestanden und dabei trotz untadeligen Verhaltens über 6000 Gulden an eigenen Mitteln eingebüsst (A 369.12 Nr. 36; alle zitierten Signaturen beziehen sich auf Bestände des Staatsarchivs Zürich). Vgl. auch Ernst Steinemann, In sardinischen Frem-

auch in klingender Münze bezahlt gemacht hätte, stiess nicht selten auf grosse Schwierigkeiten. Trotz immer weniger verlockender Bedingungen dauerte es jedoch noch lange, bis in einer politisch und ökonomisch völlig umgestalteten Welt das eidgenössische Söldnerwesen um die Mitte des letzten Jahrhunderts entweder abstarb oder in eine kümmерliche Illegalität versank.³

Ob man übrigens dieses Stück vergangener Wirklichkeit unter die stolze Devise »Honneur et fidélité« stellen oder es als Irrweg verdammen will, tut sehr wenig zur Sache; die heroisierende Verklärung und das vorwurfsvolle Moralisieren erweisen sich als gleich unzulänglich. Weiterführen kann nur ein sorgfältiges Studium der Solddienste, das uns in die Lage versetzt, auf Grund genauerer Kenntnis ihr Wesen, ihre politische, wirtschaftliche, militärische, nicht zuletzt auch ihre kulturelle Bedeutung für die Schweiz zu beurteilen.⁴ Nie sollte man aber dabei vergessen, dass sich grosse historische Entwicklungslinien stets zusammensetzen aus einer Fülle wirr verknüelter Einzelschicksale. Aus dem Blickwinkel der unmittelbar Betroffenen mag sich deshalb die Sache manchmal recht anders ausgenommen haben als aus der kühlen Rückschau vom Schreibtisch her.

*

dendiensten; aus Briefen von Joh. Christoph und Joh. Konrad Peyer im Hof, 1774–1813 (Mitt. aus dem Schaffhauser Stadtarchiv Nr. 6, 1963, S. 65–148).

³ Edgar Bonjour, Das Ende des schweiz. Söldnerdienstes vor 100 Jahren (NZZ Nr. 2505, 23. Juli 1960). Noch in der zweiten Jahrhunderthälfte stösst man in zürcherischen Pfarrbüchern gar nicht selten auf verspätete Reisläufer. So starb Heinrich Albert Honegger von Dürnten am 5. April 1856 als Hauptmann in der englischen Fremdenlegion zu Smyrna nach dem Krimkrieg durch einen Sturz vom Pferd (E III 30.6 S. 127); Johann Jakob Stauber aus Hinwil erlag am 1. März 1865 seinen Kriegsverletzungen im Spital von Baltimore (E III 52.4 S. 130), und ein anderer Hinwiler, Arnold Grimm, endete als Soldat im frz. Expeditionskorps zu Orizaba (Mexiko) am 4. Januar 1867 (a.a.O. S. 138).

⁴ Unter dem Titel «Honneur et fidélité» ist die «Histoire des Suisses au service étranger» von Paul de Vallière (Neuchâtel 1913, Neuauflage Lausanne 1940) erschienen. Weitere Literatur: Richard Feller, Bündnisse und Söldnerdienste 1515–1798 (Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 6, Bern 1916); Hans Schulthess, Zürich und die fremden Kriegsdienste (in: Kulturbilder aus Zürichs Vergangenheit, I, 1930, S. 19–25); Hans Dubler, Der Kampf um den Solddienst der Schweizer im 18. Jahrhundert (Berner phil. Diss., Frauenfeld 1939); eine vorzügliche Zusammenfassung bei Leo Schelbert, Die Wanderungen der Schweizer, ein histor. Überblick (Saeculum 18, 1967, S. 403–430, besonders S. 403–407). Hingewiesen sei auch auf die im Druck befindliche Zürcher Dissertation von Hermann Suter: Innerschweizerisches Militärunternehmertum im 18. Jhd. (Mitt. d. Antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. 45 Heft 3, 1971).

Von Zürich wird gemeinhin rühmend hervorgehoben, wie es schon zu Zwinglis Zeiten in einer fast lebensgefährlichen Kehrtwendung aus der Reihe der übrigen eidgenössischen Orte ausgebrochen sei, unter Berufung auf hohe religiös-sittliche und politische Grundsätze dem Sold- und Pensionenwesen den Garaus gemacht und die Goldvögel der Werber aus dem Lande gescheucht habe, um in protestantischer Ehrbarkeit den Riemen enger zu schnallen. In der Tat war dieses Unternehmen mit solchem Eifer und Erfolg betrieben worden, dass die verwunderten Zürcher seine unerwünschten Nebenfrüchte bereits 1531 auf den Schlachtfelde von Kappel ernten konnten, ohne sich übrigens dadurch in ihren Überzeugungen beirren zu lassen.⁵ Der schmerzhaften Erfahrung zum Trotz verharrrten sie zunächst auf dem eingeschlagenen Wege, und ihre schöne Gesinnungstreue begann erst zu wanken, als ihnen im frühen 17. Jahrhundert angesichts von allerlei sich mehrenden Sturmzeichen die selbstgewählte Isolierung immer unheimlicher vorkam. Die 1614 bis 1615 abgeschlossenen Bündnisse mit der Markgrafschaft Baden-Durlach, der Krone Frankreich und der Republik von San Marco öffneten endlich wieder ein Pförtchen, durch welches die lang verpönt gewesene Reisläuferei von neuem hereinschlüpfte.⁶ Zwar bemühte sich die Obrigkeit, jeder Ausartung durch strenge Aufsicht vorzubeugen, und grössere Werbungen mindestens blieben auf jene Gelegenheiten beschränkt, wo sorgfältig vom Rat ausgehandelte Kapitulationen dafür sorgten, dass die Interessen Zürichs sowohl als auch die seiner in die Fremde ziehenden Landeskinder möglichst gewahrt blieben; namentlich musste den letztern die freie Übung ihrer reformierten Religion auch in katholischen oder lutherischen Staaten gewährleistet werden. Daneben erliess man von Zeit zu Zeit ernstliche Mandate gegen die fremden Dienste, drohte »frömde Hauptleuthe, Aufwigler und Geldausgeber« gefangen zu setzen und abzustrafen⁷, statuierte auch wohl dieses und jenes Exempel und bestellte 1631 vier Verordnete, welche in der Stadt »uff sölliche Ufwiegler und Werber

⁵ Walter Schaufelberger, Kappel – die Hintergründe einer militärischen Katastrophe (Schweiz. Archiv für Volkskunde 51, 1955, S. 34–61); Rudolf Braun, Zur Militärpolitik Zürichs im Zeitalter der Kappeler Kriege (Zwingliana Bd. 10 Heft 9, 1958, S. 537–573).

⁶ Walter Schmid, Der Beitritt Zürichs zum französischen Soldbündnis 1614 (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, N.F. 1, Zürich 1943).

⁷ Meyer'sches Promptuar zu den Zürcher Ratsmanualen s.v. «Werben, Werber, Werbung» (Archivkatalog 494, fol. 168).

Achtung geben, sy darvon abmanen und das Volk, so noch nit hinweg, allhie ze verblyben by Straaff Lyb, Eer und Guots vermanen« sollten. Es waren dies offenbar die Vorläufer der seit 1691 allwöchentlich einmal tagenden Kommission zur Behandlung von Werbungsgeschäften.⁸

Doch sind alle diese Veranstaltungen nicht imstande gewesen, wirksam zu unterdrücken, was man in Zürich nun einmal – und gewiss nicht selten zu Recht – als übel und verwerflich zu betrachten gewohnt war. Die im Lande verpönten Praktiken konnten mit Leichtigkeit jenseits der nahen Grenzen abgewickelt werden, wo sich zum Beispiel in Rapperswil oder im Schaffhausischen eigentliche Schwerpunkte der Soldindustrie bildeten. Auch wird bei näherem Zusehen dann und wann der Verdacht rege, die zürcherischen Massnahmen selbst seien manchmal eher verfügt worden, um das Dekorum zu wahren, das heisst zur Beschwichtigung des eigenen Gewissens und der kritischen Stimmen, die vorab aus den Reihen der Geistlichkeit erschollen; ihre tatsächliche Anwendung aber sei weitgehend dem freien Ermessen, ja der Willkür anheimgestellt gewesen. Jedenfalls haben die hohen Gesetzgeber und ihre ausführenden Organe sich stets die genaueste Ansehung der Person zur Pflicht gemacht und sehr wohl zu unterscheiden gewusst, wo mit unnachsichtlicher Schärfe durchzugreifen war, wo hingegen eher der Samthandschuh am Platze war und man ein bis zwei Augen zudrücken musste. Hatte man es mit einem glaubensverwandten oder sonst für ein Gegengeschäft in Frage kommenden Potentaten zu tun, so zeigte man sich gern von der urbanen Seite und liess Fünfe grad sein. Wie die Geschichte unseres Jacob Wirz beweist, konnte unter solchen Umständen das im Ganzen sicher wohlmeinend-patriarchalische Regime der Zürcher Gnädigen Herren, wie es in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestand, ganz unvermittelt die bösartigen Züge eines noch herzlich wenig aufgeklärten Despotismus annehmen.

*

Anno 1713 bestieg in Preussen Friedrich Wilhelm I. den von seinem prachtliebenden Vater errichteten Thron. Mit an Geiz gren-

⁸ Ratsbeschluss vom 27. Oktober 1631 (B II 397 S. 62); daran anschliessend: «Da sy den Wirt zur Cronen, so etliches Volck geworben, für sich bschikten und nach Vernémung synes Bscheidts inn Wellenberg führen lassen.» – Einsetzung der Werbungskommission am 10. März 1691: Meyer'sches Promptuar a.a.O. fol. 169.

zender Sparsamkeit schränkte er die Ausgaben der Staatsverwaltung und erst recht des Hofes ein, liess aber *einer* Leidenschaft die Zügel schiessen, ohne die dafür ausgegebenen Taler zweimal umzudrehen. Schon als Kronprinz hatte er sich eine Leibkompagnie von »langen Kerls« gehalten, die er nun als König auf Regimentsstärke erweiterte. Nach den seltenen Exemplaren, die kraft ihres Wuchses für diese ebenso kostspielige wie militärisch fragwürdige Truppe in Betracht kamen, wurde bald in ganz Europa eifrig gefahndet. Kein Wunder, dass sich dabei die Blicke Friedrich Wilhelms auch nach der Schweiz richteten, aus der schon sein Grossvater, der »Grosse Kurfürst«, Kolonisten nach Preussen gezogen hatte.⁹

Der Tessiner Bartolomeo Lucchesi erschien im Sommer 1716 in Zürich, um im Auftrage des Fürsten von Sachsen-Hildburghausen vier lange, wohlproportionierte Leute als »Grenadierer« zu werben, was ihm auch verstattet wurde.¹⁰ Ob der Soldatenkönig bereits hier die Hand im Spiele hatte, oder ob sein Geschmack von benachbarten Regenten geteilt wurde, lässt sich schwer sagen. Eindeutig wird die Sache im folgenden Jahr. Da nämlich ersuchte Friedrich Wilhelm die sämtlichen Orte der Eidgenossenschaft, etwelche an Länge auserlesene Mannschaft für seine Leibgarde annehmen zu dürfen. Während sich die katholischen Orte kühl zurückhielten, wurde seinem bevollmächtigten Unterhändler, dem Kammerherrn de Fels, in Zürich mit weitherzigem Verständnis begegnet.¹¹ Das ermutigte den König zu weiteren Gesuchen, und es scheint in der Folge zu ziemlich regelmässigen preussischen Werbungen im Zürichbiet gekommen zu sein. Fraglos blieben sie in einem eng begrenzten Rahmen; es dürften

⁹ Albert Hauser, Schweizer Bauern als Kolonisten in Preussen und Litauen (Agrarpolitische Revue Nr. 187 H. 5, Zürich 1965, S. 3–12). Zur Werbung langer Kerls: H. von Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preussischen Königtums, Bd. 2: Vom Tode des grossen Kurfürsten bis zum Ausgang der Regierung Kaiser Karls VI. (Stuttgart 1894), S. 574 f.

¹⁰ Stadtschreiber-Manual B II 733 S. 27, und Akten Sachsen, A 193 Nr. 138.

¹¹ Unterschreiber-Manual B II 736 S. 19 f., 51, 81 und 92 f. Am 7. April 1717 wurde Herrn de Fels verstattet, Boten auszusenden, um die bewilligten 30 Mann zu suchen und sie dann in Zürich der Werbungskommission vorzuführen; ihnen sollte «das behörige Mäss» mitgegeben werden. Die Kapitulationspunkte durften laut Beschluss vom 19. April nicht dem preussischen Ansuchen gemäss in der »Ordinari-Zeitung« eingerückt werden, vielmehr wollte man sie auf einem besonderen Blatt drucken, nachdem Zensur und Werbungskommission den Text geprüft hätten. Natürlich legte man bei diesen Geschäften keinen Wert auf übermässige Publizität.

schwerlich viel mehr als ein halbes Hundert Zürcher in die Dienste Friedrich Wilhelms I. getreten sein.¹² Immerhin reichten die Kontakte aus, um einigen hiesigen Spekulanten den Mund wässrig zu machen. So empfahl sich ein gewisser Salomon Schinz, seines Zeichens Kapitän der Kavallerie, 1725 der Obrigkeit als Beauftragter zu Anwerbung »einicher grosser Kerls«; diese Mittlerdienste für den preussischen Monarchen, den er als Beschützer des Glaubens herausstrich, boten ihm nach seinem Dafürhalten »eine erwünschte, mir sehr profitable Gelegenheit, mein zeitliche fortun vor mich und mein familie ein für alle mahl vestzustellen «.¹³ Derartigen Träumen mag auch jener Jacob Gallati nachgelaufen sein, der von Berlin mit ähnlichen Aufträgen nach Hause kehrte, aber konstatieren musste, dass »im Standt Glarus keine so große Leüth zu bekommen « waren. Er wandte sich deshalb nach dem Thurgau, wo ihm denn auch »zwey große, aber dem Vernemben nach liederliche unverheürathete Kerlin« auf den Leim gingen.¹⁴ Solche Beispiele liessen sich vermehren.

1731 traf Jacob Schäppi von Oberrieden, der nach sechsjährigem Dienst des Königs Rock wieder ausgezogen hatte, in Begleitung eines preussischen Feldwebels in Zürich ein. Der Preusse sollte an Schäppis Stelle einen Kerl von gleicher Grösse aufstreben, wurde aber von den vorübergehend ungnädig gestimmten Gnädigen Herren barsch abgewiesen und zu schleuniger Heimreise veranlasst. Den Rückkehrer dagegen nahm man ins Gebet und erfuhr, dass er wegen Beihilfe zum Raub von fünf Stück Hauptvieh und fünf Bienenstöcken sein Vaterland hatte verlassen müssen, in contumaciam auf ewig verbannt worden war und hierauf, wohl nicht ohne Zutun jenes Kapitäns Schinz, auf dem Windischer Fahr sich nach Preussen verpflichtete. Die dafür empfangenen 225 Gulden Handgeld liess er samt einem Pourboire von 10 Gulden seiner Frau zustellen, erntete aber schlechten Dank dafür: musste er doch bei seiner Heimkehr erfahren, dass die Frau ihre vier Kinder im Stich gelassen und sich mit dem Schulmeister von Oberrieden davongemacht hatte. Im Regiment Dönhoff war Schäppi der Kompanie des Oberstleutnants von Camas zugeordnet und erhielt nebst freier Montur und Quartier alle fünf Tage einen

¹² Vgl. unten Anm. 24. In den Akten betr. Werbungen befindet sich auch ein Schreiben des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau (des nachmaligen «Alten Dessauers»), der am 16. September 1728 Zürich bat, ihm «einige ansehnliche Leuthe» für sein Regiment zu bewilligen (A 169.2).

¹³ Bittschrift vom 2. Februar 1725 (A 169.1).

¹⁴ Schreiben des Landvogts Paravicini vom 12. September 1726 (A 169.1).

Gulden Sold. Scharfe Mannszucht habe geherrscht, so wusste er zu melden, und Nachlässigkeiten oder gar Raub und Stehlen seien streng geahndet worden. Doch habe er sich derart gehalten, dass er weder Streiche noch andere Strafen einsteckte, vielmehr von seinen Offizieren geliebt, ja während einer Krankheit sogar vom Könige selbst besucht worden sei. Kein Wunder, dass man ihn nach Ablauf der akkordierten fünf Jahre nicht wollte ziehen lassen, sondern ihm nebst einem neuen schönen Stück Geld die Erhebung zum Wachtmeister anbot, um ihn nochmals so lang festzuhalten. Darauf ging er jedoch nicht ein; indem er ein weiteres Jahr freiwillig diente, gewann er endlich seine Freiheit zurück und versprach nun beweglich, sich in der Heimat mit Gottes Hilfe so aufzuführen, dass man »ein sattsames Vernügen« daran haben werde.¹⁵

*

Ein Fehlritt, wie Schäppi ihn begangen hatte, wird oft genug Anlass gewesen sein, dass ein armer Teufel den Werbern nachlief. Anderen wurde zu Hause zwar nicht der Boden zu heiss, wohl aber das Brot zu karg. Dass kaum einer sich ganz freiwillig und bloss zum Spass auf das Abenteuer fremder Dienste einliess, zeigt das geflügelte Wort, das noch tief im 19. Jahrhundert ein zürcherischer Autor einem von allerlei Widerwärtigkeit geplagten Manne in den Mund legen konnte: »Es ist zum Handgeld nehmen, meiner Seel!«¹⁶

Ganz so übel war dem Seidenweber Hans Jacob Wirz auf dem Lerchenberg ob Erlenbach offenbar nicht zumute. Seiner besonderen Leibesgrösse wegen hatte man ihm schon seit Jahren zugesetzt, in preussische Dienste zu treten, aber so durchaus ohne Erfolg, dass endlich 1733 am 18. August König Friedrich Wilhelm höchstselbst aus Potsdam an seine »très chers et bons amis et alliez, le Senat et Conseil de Zürch« schrieb:

»Der Herren Mir jederzeit temoignirte Affection macht mir das Vertrauen, dieselbe werden auf Mein Vorwordt Meines General-Majors Graff v. Truchses Werbung geneigt patrociniren und ihme zu freywilliger Engagirung des in Erlichausen befindlichen so genanten großen Seydenwebers, welcher ohnedem in höchster Armuth leben

¹⁵ Verhör-Akten in A 169.1. Der oben erwähnte Salomon Schinz (1679–1740) figuriert in Hofmeisters genealogischen Tabellen als Wirt zu Windisch.

¹⁶ «Bete und arbeite; ein wohlgemeintes Wort an die Arbeiter ...», hg. von der Seidenindustrie-Gesellschaft des Kantons Zürich (2. Aufl., Stäfa 1859) S. 15.

Nostalgia, fol. Graueßt, Hoffnung und
Friede, besondert Ehrb. Seiner Majestät,
Meinein einer Freunde Novanthe.

Als Ihnen dies jadzeit Lemoyne's Offizier
maest mir das Restrandem Dijckelbors.
vom auf Mein Vertraut. Mysur General
Majors Graft v. Trachter Vorberug geist
patrocinion, eins von zu freywilliger
engagement ist in Delhaeser Befindl.
so genauer großer Sieg der verboten, wob
von offenbar in frisse Armeeßtolen
sche, Glaßkuff sijn. Es wird des fons
Mysseins so zugesandt. Gefällig ist
gantz beyndre solchen, und mit keiner
Consideration dagegen sijn.

Als freuen

Potsdam
v. 18. Aug. 1703.

Gutes Forme, Alles best,
mein Freunde Novanthe.

Friedrich

Die ist genau zu Zürich:

Schreiben Friedrich Wilhelms I. an Zürich wegen des
»grossen Seidenwebers«

soll, behülflich seyn. Ich werde der Herren Mir hierunter erzeugende Gefälligkeit gantz besonders erkennen und mit viler Consideration dagegen seyn der Herren guter Freund, Alliirter und Bunds-Verwandter Fr. Wilh.«¹⁷

Das zwar höfliche, aber höchst gewichtige Ansuchen mag die Empfänger in einige Verlegenheit gesetzt haben. Am 12. September sprach man darüber im Rat und beschloss, »daß denen zun Werbungssachen verordneten Herren diesen Wäber vor sich zu fordern und selbigem in Praesenz Leutn. Beat Brendlins von Meylen zu freywilliger Engagirung dienliche Vorstellungen zu thun überlaßen sein solle.«¹⁸ Aus einem Briefe des Pfarrers von Erlenbach an den Sekretär der Werbungskommission vom 1. Oktober erfahren wir, dass Wirz unverschämt genug war, auf eine erste Vorladung gar nicht zu erscheinen. »Hochgeehrter Herr Secretaire«, so meldete Pfarrer Seeholzer, »Gleich nach erhaltenem Schreiben habe Jacob Wirz, seine Mutter und Schwester vor mich beschieden, die auch erschienen, ihnen vorgehalten den Fehler des nit Erscheinens auf hochoberkeitliche Citation, item intimiert auf zukommenden Samstag morgens um 9 Uhr auf dem Rathaus zu erscheinen, welches sie zugesaget. Und als ihnen die bekannte Dienst wie vor der Zeit also auch diesmahls recommendedt, doch nichts erhalten können. Auf Befragen, ob er versprochen – dann noch nichts darvon weiss –, und sich bald wolle copulieren lassen, hat er das eint wie das andere gelaugnet. Das ist, was nötig zu avisieren befunden, und nebst cordialer Salutation verbleibe meines hochgeehrten, hochgünstigen Herren geneigtwilligster Diener.«¹⁹

Dem vereinten Druck der weltlichen und geistlichen Gewalt gab Wirz nun insofern nach, als er sich aufs Rathaus bequemte; doch blieb er in der Hauptsache standhaft. In einem Bericht der Verordneten zu den Werbungssachen vom 3. Oktober heisst es: »Als ist derselbige auf die zweyte Citation erschienen, ihme alle ersinnliche Persuasionen und Vorstellungen gethan, diese Dienst und der daraus ziehende grosse Nutzen und Glück auf das plausibleste beliebt, bey ihm aber keine andere Antwort ausgewürkt worden, als: Man

¹⁷ A 169.2 (Vgl. die Abbildung).

¹⁸ B II 802 S. 79. – Ein Johann Rudolf Brändli von Meilen diente als Feldscherer in Berlin bzw. beim Gräfl. Truchsessischen Kavallerie-Regiment in Burg. Für ihn verwendete sich König Friedrich Wilhelm in einem Erbstreit, den er 1730/33 mit seinem Bruder Salomon führte (A 26.16 Nr. 71).

¹⁹ A 169.2.

habe schon von 5 Jahren her gar ernstlich an ihme gearbeitet, diesere Dienste anzunehmen, er seye aber nicht gesinnet, aussert dem Vatterland in Kriegsdienste zutreten, darnebend aber wie schuldig, so auch erbietig zu Diensten Meiner Gnädigen Herren im Fall der Noth sich gebrauchen zulassen. Es ward darnebend von seiner Mutter berichtet, er seye so wol kränklicher Leibs-Beschaffenheit als insonderheit, wenn er seine Suppen nicht ordentlich geniessen könne, dem Grimmen stark unterworfen, und solches ohne auch zum Theil von dem Kriegsdienst abschreke, im übrigen er im Thun sich zuverheyratheren.«²⁰

Vergegenwärtigt man sich, in welchem Ton die hohe Obrigkeit damals mit dem gemeinen Manne umzuspringen gewohnt war und wie selbstverständlich sie erwartete, dass er ihren Wünschen und Anordnungen mit beflissenem Gehorsam willfahre, so ermisst man, was für ein Ärgernis ihr der widersetliche Seidenweber bedeuten musste.²¹ Im Augenblick blieb ihr freilich nichts anderes übrig, als sich damit abzufinden und den Fehlschlag ihrer Bemühungen in diplomatischer Form nach Potsdam zu berichten. Erst am 14. November einigte man sich im Rat, »Ihro Kgl. Mayestät in Preussen in Antworth ... zu entsprechen, daß M.G.H. zu Erzahlung dero Verlangens durch eigens verordnete Herren bedeuten Seidenwäber mit allem Nachtruk zur Einwilligung zu verleiten getrachtet, weilen sich aber in der Tat befunden, daß diser Mensch sehr schwachen und ungesunden Temperaments, so halten M.G.H. darvor, daß Ihro Mayestät mit selbigem nicht wol gedienet sein wurde, versichern aber Allerhöchst dieselbe, daß sie zu Bescheinung des gegen Ihro Mayestät tragenden Respects keine Gelegenheit ausser Acht lassen werden.«²² Ob Fried-

²⁰ A 169.2. Das wiederholt erwähnte Gerücht von einer bevorstehenden Verheiratung des Wirz mag daraus entstanden sein, dass Jacobs jüngerer Bruder Hans Ulrich sich 1733 verehelichte (vgl. das Bevölkerungsverzeichnis von 1763: E II 262 Nr. 25). Wir sind über die Familie durch das Erlenbacher Bevölkerungsverzeichnis von 1725 orientiert, in welchem die 1670 geborene Susanna Jäglein (Jäggli), Jacob Wirzen sel. Witfrau, mit ihren 4 Kindern Anna (geb. 1691), Susanna (geb. 1697), Hans Jacob (geb. 1705) und Hans Ulrich (geb. 1710) erscheint.

²¹ Als Kostprobe sei aus der Standpauke eines zürcherischen Magistrats an die unruhigen Toggenburger vom Januar 1759 folgender Passus zitiert: «Glaubet ihr, daß die Lobl. Stände und ihre Gesandtschafften so vill Müehe, kluege Vorsicht und Treüe anwenden zum besten des Lands und es dann auf den dummen Kopf eines jeden vichähnlichen Kalberbueben ankommen lassen, ob er das annehmen wolle, was Ihre Weißheit und Großmuth beschlossen hatte?» (B I 421 S. 503; vgl. Eidg. Abschiede Bd. VII/2 S. 207).

²² Unterschreiber-Manual B II 802 S. 129.

rich Wilhelm sich durch den gewundenen Bescheid zufriedenstellen liess, darf bezweifelt werden; er mag sich – vielleicht in seinem berühmten Tabakskollegium – wenig schmeichelhaft über ein Staatswesen geäussert haben, das nicht einmal fähig war, einen widerborstigen Kerl zur Raison zu bringen. Im übrigen wird es ihm wie jedem enragierten Sammler ergangen sein: je mehr der lange Erlenbacher sich sträubte, um so höher stieg des Königs Verlangen, dieses Prachtsstück endlich doch für seine Kollektion zu gewinnen.

Bereits im September 1734 erteilte der Zürcher Rat auf erneute preussische Bitten hin dem Leutnant von Stillen die Erlaubnis, unter Aufsicht der Werbungskommission den grossen Seidenweber und zwei andere Männer anzuwerben, freilich nur, falls sich die Drei ohne Zwang dazu bereitfänden. Und schüchtern fügte man bei, man erhoffe sich »von Deroselben Äquanimität, ... daß Ihr Mayestät solch- und anderen aus unserem Land Angeworbenen nach Verfluss ihrer Capitulationszeit auf deren Verlangen die gnädige Dimission ertheilen werden.«²³ Allein: weder liess der halsstarrige Wirz sich diesmal umstimmen, noch scheinen die Preussen hinfert mehr Rücksicht auf ihre Verpflichtungen genommen zu haben. Noch 1737 beklagte sich Zürich, wohl etwas übertreibend, beim Kronprinzen – dem späteren Friedrich dem Grossen –, es seien nun innert 15 Jahren über 40 ansehnliche junge Männer in preussische Dienste verabfolgt worden, von denen bis dato noch keiner wieder ledig gelassen worden sei.²⁴

Angesichts dieser fortwährenden Vertragsbrüche erscheint es umso sonderbarer und beschämender, dass man den Mut nicht fand, den Werbern einmal auf die Finger zu klopfen. Im Gegenteil liess sich der Rat dazu herbei, ein zu ihren Gunsten inszeniertes Schurkenstück von ausgesuchter Perfidie wenigstens teilweise zu decken. Der Leidtragende war Hans Jacob Wirz, der damit den obrigkeitlichen Lohn für seinen Eigensinn empfing.

Man weiss über den genauen Hergang der Sache nicht mehr recht Bescheid, da die Akten der vorgenommenen Untersuchung verschollen sind. Im Spiegel des Zürcher Ratsmanuals lassen sich immerhin die Grundzüge des übeln Spiels deutlich genug erkennen. Im Herbst 1736 gelang es nämlich einem preussischen Abgesandten, dem Kriegs-Commissarius Herrn von Wendt, mit Hilfe einiger angesehener

²³ U.-M. B II 806 S. 57.

²⁴ Missivenbuch B IV 314 S. 223.

Stadtburgers sowie von drei bestochenen Erlenbachern den Wirz zu übertölpeln und in einen Holzfrevel so zu verstricken, dass er am Schluss als der Hauptschuldige dastand. Um die passende Strafe war man keinen Augenblick verlegen. »Auf Belesung«, heisst es im Manual vom 6. Oktober, »des von den Herren Nachgänger²⁵ mit den Ehrlibachischen Holzfreffleren vorgehabten Examinis und erstatteten Bericht, wie Jacob Wirtz von daselbst der meisten Schuld, auch allerhand gegen dem Bannwart außgestoßen frechen Drohungen kantlich seyn müssen, ward einhellig erkent, daß die übrigen drey Personen ihren Fehler mit der Gefangenschaft gebüeßt haben, des Jacob Wirzen halber aber denen Herren Verordneten zu den Werbungssachen selbigen vor etliche Jahr auf vorteilhaffte und den Seinigen nuzliche Conditiones in preußische Kriegsdienst zuengagieren überlaßen seyn solle.«²⁶

Ganz so elegant sollte der Handel aber doch nicht ablaufen, wie Herr von Wendt und seine Helfershelfer es gern gesehen hätten. Wieder lassen wir das Manual vom 28. November sprechen: »Auf den, von den Herren Obervögten zu Ehrlibach geschehenen Anzug, wie daß nicht allein sint etwas Zeits durchgehends das Gerücht ergangen, als wann Johannes Nußbaumer, Salomon Hoffmann und Bannwarth Caspar Bindschädler von daselbst den jüngsthin in preußische Dienst wegen eines begangenen Holzrefels oberkeitlich engagirten Jacob Wirtz zu solch seinem Fehler zu verleiten und zu veranlaasen durch Gelt bestochen worden, sondern selbige auf pflichtmäßiges Befragen es auch selbsten gestehen müssen, haben Meine Gnädigen Herren einhellig erkennt, daß ersagte Männer ohne Anstand gefänglich in den Ötenbach eingesezet, daselbsten von den Herren Nachgänger mit Zuzug der Herren Obervögten auf das ernstlichste examinirt, auch sonst das Geschäft von selbigen genau untersuchet, sonderheitlichen wer dabey Hand gehabt eigentlichen erforschet, samtliche Interessirte darüber des näheren vernohmen und das Befinden²⁷ zu fahrnerer Disposition an Meine Gn. Herren gebracht, inzwüschen aber Herrn Kriegs-Commissario von Wend ermelten Jacob Wirtz bis auf weitere Verordnung nicht fortzuschicken angezeigt werden solle.«²⁸

Die peinliche Wahrheit kam nun zwar bald an den Tag, ohne dass sich aber damit an Witzens Schicksal viel geändert hätte. Denn am

²⁵ d.h. den Untersuchungsrichtern.

²⁶ U.-M. B II 814 S. 124.

²⁷ d.h. das Ergebnis der Untersuchung.

²⁸ B II 814 S. 191 f.

3. Dezember schon wurde, wiederum einhellig, »erkennt, daß es bey des Jacob Wirzen jüngsthin oberkeitlich geschehenen Engagement und stipulirter Condition der 1500 fl. sein Verbleiben haben und die Disposition über disere Summ denen Herren Obervögten überlaßen, benebents denen Herren Verordneten von der Werbungs-Commisſion mit Zuzug wolgedachter Herren Obervögten Herrn Wend bey gegenwärtiger der Sachen Gestaltsamme obbesagten Wirzen Mutter auf eine trostreiche Weis noch insbesondere zubetrachten zu disponiren aufgetragen seyn, inzwischen die drey Verhaftten ihren Fehler zwahren mit der Gefangenschaft gebüßt haben, dabey aber künftigen Sonntag zu Ehrlibach vor den öffentlichen Stillstand gestellt und mit ernstlichem Zuspruch angesehen²⁹, mithin Herrn Lieutenant Ulrich, Herrn Haubtmann Lochmann und Junker Hbtm. Schmid durch die Herren Nachgänger das oberkeitliche Mißfallen ab ihrer unanständigen Einmischung in diseres Geschäft erforderlich bezeugt werden, zumahlen jedem beyd Lesteren eine Buß von zehn Mark Silber aufgelegt und dannethin dem mehrgedachten Jacob Wirz sein guter und ehrlicher Nahmen hiemit wider zugestellet und gegeben seyn solle.«³⁰

Ein wahrhaft salomonischer Spruch, der nach Ansicht des Rates jedem gab, was ihm frommte! Nicht nur war der Gerechtigkeit Genüge getan, den Übeltätern nach Gebühr auf die Finger geklopft, der Staatskasse ein Stücklein Geld zugeführt, den Erlenbacher Kirchgängern das erhebende Schauspiel der solennen Abkapitelung fehlbarer Mitbürger geboten – auch der befreundete Monarch in Norddeutschland kam endlich auf die rechtmässigste Weise der Welt zu dem Grenadier, nach dem er sich schon so lange gesehnt hatte. Mit einem am 18. Januar 1737 ausgestellten Pass wurde Herr von Wendt samt seinen drei grossen Begleitern – nebst Jacob Wirz hatte er noch Jacob Willmann von Töss und Marx Kienast von Wollishofen angeworben – auf die Heimreise nach Preussen geschickt.³¹

Man wird sich der früheren Aussage der Mutter Wirz erinnern, wonach ihr Sohn starkem Grimmen unterworfen war, wenn er seine

²⁹ Der «öffentliche Stillstand» ist die vor versammelter Gemeinde tagende Kirchenpflege.

³⁰ B II 814 S. 202 f. Die Akten Nachgänge des fraglichen Zeitraums (A 24.145) enthalten nichts über den Fall, und die Gerichtsprotokolle der Obervogtei Erlenbach sind nur für die Jahre 1770–1797 überliefert (B VII 11), so dass keine zusätzlichen Quellen zur Verfügung stehen.

³¹ U.-M. B II 816 S. 18 f. und Ratsurkunden B V 121 S. 187.

Suppe nicht ordentlich geniessen konnte, und man fragt sich wohl, wie der weite Weg und der harte Dienstbetrieb einer so delikaten Gesundheit bekamen. Zum Glück verfügen wir über eine Äusserung aus erster Hand, welche geeignet scheint, solche Besorgnisse zu zerstreuen. »Dieser Brief gelange an meine liebe Frau Mutter Susanna Jeckle Würzin zu eigenhändiger Eröffnung in Erlebach«, so lautete die Aufschrift des Schreibens, das gegen Ende des folgenden Jahres in Erlenbach eingetroffen sein mag, und als die Empfängerin das Siegel erbrach, las sie: »Liebwerthe Frau Mutter! Ich flattire mir mit der Hoffnung, daß die liebe Frau Mutter sich nebst dem Bruder Hans Heinrich und Schwester Anna in gutem Wohlstand befinden werde. Was mich anlangt, so bin ich Gottlob recht frisch und gesund, und gehet mir allhier unter dem königl. Grenadier-Regiment recht wohl, und wann des Bruders Schwager Lust hat zum Soldatenleben, so kann selbiger sich ebenfalls unter das königl. Grenadier-Regiment gegen ein gut Handgeld engagiren lassen; es wird ihn fürwar nicht gereuen, indem er seine Handthierung eben so gut hier fortsetzen kann als zu Haus, und unser Allergnädigster König schenkt ihm noch überdem ein Haus. Wann er denn nun ein Stück Handgeld in der Hand hat, so kann er anfangen, was er will. Es stehet denen Grenadier allhier Handel und Wandel frey. Weilen ich nun geheurathet habe, als bitte die Frau Mutter wird die Güter in gutem Stande halten, dann ich werde meine Frau, welche auch aus der Schweitz gebürtig und reformirter Religion ist, aufs Jahr hinaus schicken, welche ihr dann so auf und annehmen werdet, als wenn ich selbsten zugegen wäre. Ich grüße herzlich die Frau Mutter, den Bruder Hans Heinrich Wirz, die Schwester Anna und Herren Schwager wie auch den Bruder des Schwagers, welchen ich so wohl versorgen will als wie mich selbsten. Hiemit Gott befohlen, ich bin der lieben Frau Mutter gehorsamster Sohn Hans-Jacob Würtz, Groß-Grenadier. Potsdam, den 2. November 1738.«³²

Mit gleicher Gewandtheit und in ebenso zuversichtlichem Tone ist auch das Schreiben abgefasst, das Wirz am nämlichen Tag den Obervögten von Erlenbach als den amtlich bestellten Verwaltern seines Kapitals zufertigte. Er bat darin, offenbar nicht zum ersten Mal, ihm 300 Gulden zu verabfolgen, »... da ich es zwaren rühmen muß, daß von Sr. Königl. Majestät mehrere Tractement erhalte, als mir versprochen gewesen sind, so kann ich doch mit diesen gemelten 300 fl.

³² Akten Obervogtei Erlenbach A 121.



Der König besichtigt in Potsdam neugeworbene »lange Kerls«

in meinem Ehstandt in dieser neu anbauenden Stadt mehr erwerben als mit meinem gantzen Capital, wann es auf Intresse stehet, umso vielmehr, da Unser Allernädigster König denen Grenadiers eigens Häuser schencket und können darinnen handlen und wandlen, wie sie wollen. Es sind auch Grenadiers allhier durch solches Gewerb zu Capitalisten geworden. Indem es mir nun an einem guten Anfang fehlet, als bitte Euer Hochwohlgebohren wollen von meinem rückstehenden Handgeld an den Herrn Commissarium Wend die schon oft verlangte 300 fl. auszahlen, welcher solche richtig extradiren wird, und darff ich also kein Post-Porto bezahlen... « Im weitern bedankte sich Wirz » vor die hohe Vorsorge, so dieselben an mir erwiesen, da ich denn nebst der beständigen Gesundheit mich noch lauter gute Tage rühmen kann », und verblieb » allstets in schuldigster Veneration Meiner hochweisen Herren ergebenster Diener.«³³

Der wackere Mann, dem in der Heimat so übel mitgespielt worden war und der sich nun trotzdem so wenig nachträgerisch zeigte, wäre vielleicht wirklich unternehmend genug gewesen, um auch zum »Capitalisten « aufzusteigen. Man erwies sich aber in Zürich nicht geneigt, ihm das begehrte Startkapital auszuhändigen. Als er deswegen am 16. Mai 1739 neuerdings zur Feder griff und sich diesmal direkt an Bürgermeister und Rat wandte, war bei aller gebotenen Untertänigkeit aus seinen Zeilen eine begreifliche Bitterkeit zu spüren: »Euer Hochadelgebohren ist unverhalten, wie ich das von Sr. Königl. Majestät in Preussen ... empfangene Handgeld, Summa 1750 floren, bey dem Herren Zunftmeister Escher³⁴ um solches vor mich in Intresse zu stellen hinterlegt habe. Da ich nun um meine eigene Wirthschaft zu treiben um etliche hundert Gulden geschrieben und auf 5 Briefe keiner Antwort bin gewürdiget worden, so habe mich gezwungen gesehen, meine Frau die weite und kostbare Reise vor die Hand nehmen zu lassen, welche denn von gedachtem Herren Eschern solche Resolution erhalten, sobald nur von meinem Commendeur oder Hauptmann eine unterschriebene Attestation überschicken würde, sollte mein verlangtes Geld, 350 fl. so noch nicht in Zinsen stünden, ohnfehlbar geschickt werden, worauf denn Ihr Freyherr-

³³ A 121.

³⁴ Es dürfte sich um den Zunftmeister zur Zimmerleuten und nachmaligen Bürgermeister Hans Caspar Escher (1678–1762) handeln; vgl. die »Zürcher Ratslisten 1225 bis 1798» (bearb. von Werner Schnyder, Zürich 1962) S. 573 und Hans Conrad Peyer, Von Handel und Bank im alten Zürich (Zürich 1968), S. 130.

lichkeit, der Herr Baron v. Hacke als mein hochzugebiethender Herr Hauptmann, die verlangte Attestation subscribit überschickt haben.³⁵ Und da auf dieses alles noch nichts erfolget, so gelanget an einen wohlweisen Magistrat mein untergebenstes Bitten, gedachten Herrn Eschern dahin anzuhalten, daß die gedachte 350 fl....aufs ehesten geschickt werden möchten, wogegen ich in schuldigstem Ästim und Respectte verharre etc.«³⁶

Diese am Fuss von »Sr. Königl. Majestät in Preussen bestalltem General-Adjoutant und bey dero Groß-Grenadier Regiment bestalltem Hauptmann wie auch Hoff-Jägermeister« Baron von Hacke beglaubigte Bittschrift verfehlte ihren Zweck wiederum gänzlich. Eine Ratserkenntnis vom 29. Juni besagt dürr und unerschütterlich, man lasse es bei der seinerzeitigen Abrede bewenden, wonach Wirzens Handgeld im Lande verbleiben solle; denn die Herausgabe wäre umso untunlicher, »alß hiesige Ordnungen vermögend, daß niemandem, der außert Landes befindlich von seinen zurukgelassenen Mittlen etwas zuverabfolgen, es seye dann, daß er sich persönlich stelle und sein Landrecht zugleich heraußverlange und mitnehme.« In diesem Sinne berichtete denn auch unter dem gleichen Datum Unterschreiber Salomon Hirzel an Baron v. Hacke³⁷; den Betroffenen selber von der Abfuhr zu verständigen, hätte der landesherrlichen Würde wohl nicht entsprochen.

Ende Februar 1740 verlor Hans Jacob Wirz seine Mutter³⁸, aber noch schwerer griff ein Vierteljahr später der Tod König Friedrich Wilhelms I. in sein Schicksal ein. Ein ausführliches Schreiben, das er im folgenden Herbst nach Zürich abschickte, gibt Kunde von den eingetretenen Veränderungen:

»Hochwohlgebohrne Herrn, insonders hochgeachte, hochweisse, gnädige Herrn Landesvätter. So lang ein Kindt nicht anfanget zu weinen, so lang wüssen seine getreue Eltern nicht, daß ihme was fehlet. Also ergeht es mihr auch, hochgeachte gnädige Herrn Landesvätter. Ich als deroselben allergetreüste Underthan von Erlebach

³⁵ Bei den Akten A 121 liegt auch ein vom 19. Februar 1739 datiertes Zeugnis, das Herr v. Hacke der Anna Maria Wirz auf die Reise nach Zürich mitgegeben hatte.

³⁶ A 121.

³⁷ U.-M. B II 826 S. 15 und Missivenbuch B IV 322 S. 140 f.

³⁸ Sie starb, wie aus dem folgenden Brief hervorgeht, am 29. Februar 1740; nach dem Totenregister von Erlenbach wurde sie am 5. März bestattet (E III 37.1 S. 240).

aufm Lerchenberg gebührig habe mich mit deroselben allergnädigsten Bewilligung in den königl. preüssischen Dienst engagiren lassen und nunmehro die versprochne Zeit meines treü geleisteten Dienstes auf könftigen alten Micheli³⁹ zu Ende gebracht und zwar under wehrender Zeit mich zu beklagen keine sonderlichen Umbstände finden können, da aber der bittere und blasse Todt den hochseel. König verflossen 31. Maij aus dieser Welt in die Ewigkeit abgeforderet, so hat es augenblicklich eine solche ungleubliche Verendung in der angetretenen neuen Regirung abgegeben, dass unser weltberümbtest und mit vielen Millionen aus der gantzen Welt der grösten Leüthen zusamengebrachtes königl. Leib Regiment auf einmahl in alle Stätt und Vestungen des gantzen Landes under die Feldregimenter hat müssen zerstreüet und zerstöhret werden, weilen der jetzt regirende König ein abgesagter Feind solcher grossen Leüthen und anstatt eines solchen kostbahren Regiments wohl 5 oder 6 Feldregimenter underhalten könne. So hat also das Unglück in solcher Zerstöhrung mich getroffen, mit einem ausgesuchten Invaliden-Battallion nacher Magdeburg zu verreissen, alwo ich alsofort under des Herrn General und Statt-Commandanten von Greveniz hier in der Guarnison ligendes Regiment von Herrn Obristen von Borck Compagnie einrangirt worden, mit 2 anstatt bey dem hochseel. König 6 gehabten Reichsthälern monatlich zu leben und sehr vielles darvon noch anzuschaffen, dass es die grösste Ohnmöglichkeit absonderlich mit Weib und Kinder und wo alles wie hier sehr theür, darmit zu leben ohne den allergrösten Hunger darbei auszustehen. Derohalben bin ich aus grösster Noth gezwungen, meine kindtliche und underdehnigste Zuflucht bey meinen hochgeachten Landesvätern wehmütigst zusuchen und mich vor dero gnädigen Füssen niederzulassen, diess mein allergetreüstes Schreiben in Gnaden anzusehen, damit wann ich mit ihrem allergnädigsten Consens noch länger dienen sollte, mihr die bey dem hochseel. König veraccordirte Tractamenta der 6 Thaler monathlich gereichert oder wiedrigenfahls der wohlverdiente Abscheidt ertheilt werden möchte. Und so es dem jetzt regirenden König nicht schimpflich gewesen und sein Land umb so viell 100 unteütschen Leüthen zu verabscheiden nicht in die grösste Gefahren gerathen were, so hette Er gern denen meisten vom gemelten Regiment, umb sie los zu werden, den Abscheidt ertheillen lassen, welches ich (obschon noch in meinen besten Jahren) von Grund der

³⁹ 29. September.

Seelen gern hette wünschen mögen. So gar wolte ich hertzlich gern von meinen zu Haus in Verwahr ligenden Geldern 100 fl. daran wagen, so sich einer von meinen Landesleüthen finden solte, von diessel Dienst mich abzulössen, dann auf die Grösse, wie oben gemelt, kombt es nicht an, sondern es wird meistens auf die Jugendl und einer mittelmäßiger Statur von 5 Fuß 9 oder höchst 10 Zohl gesehen; grösser will sie der König gar nicht anwerben lassen. Dero halben umb Rath, Hilf und vächterlich allergnädigsten Beistande zu suchen, so habe ich meine eheliche Frau zu meinen hochgeachten Landesvätern in Underdehnigkeit abgehen lassen, nicht allein diese meine Erlösung zu befördern, sondern sie über das in kindtlichem Zutrauen zu erinneren, wie dass ich die an Zins aufgestelte 800 fl. einer hochweisen gnädigen hochen Landesobrigkeit übergeben habe. Belangend dann das Haus und Weinberg, so ich meiner Mutter aus kindtlich tragender Liebe mit 600 fl. bezahlet, nunmehro aber von dieser müheseeligen Welt verflossnen letzten Tag Hornung in dem Herrn seelig entschlafen, so erforderet ja die grösste Billigkeit, daß mihr das Interesse hiervon abgestattet werden solle... «⁴⁰

Wiederum aber fand sich das kindliche Zutrauen sehr übel belohnt. Denn als Anna Maria Wirz die Bittschrift ihres Gatten von Magdeburg nach Zürich trug und dem Rate einreichte, wurde sie Mitte November mit einem Bescheide abgefunden, der in seiner bürokratischen Kleinlichkeit empörender als eine glatte Absage anmutet: »Weilen sie sich ... nicht genugsam legitimiren können, (ist) iho die Anweisung gegeben worden, daß wenn gedachter ihr Ehemann etwas Gelts benötiget wäre, ihm oblichen werde, bey dem Magistrat zu Magdeburg um ein oberkeitliches Attestatum sich umzusehen und solches einzuschicken, da dann Meine gn. Herren das Billiche darüber verordnen werdind.«⁴¹

Hier fällt für uns der Vorhang und ist die Geschichte des langen Wirz zu Ende. Keine fünf Wochen nachdem im Zürcher Rathaus der eben zitierte Beschluss gefasst worden war, rückte Friedrichs des Grossen Heer zum ersten Mal gegen Oesterreich ins Feld. Wir wissen nicht, ob auch unser Wirz unter den preussischen Fahnen nach Schlesien zog und vielleicht bei Mollwitz oder in einem der anderen Treffen sein Leben liess. Die Heimat scheint er jedenfalls nicht wieder-

⁴⁰ A 121. Der vom 22. September 1740 datierte Brief enthält weitere Ausführungen über den mütterlichen Nachlass, die hier nicht interessieren.

⁴¹ U.-M. B II 830 S. 210.

gesehen zu haben. Weder über ihn selbst noch über seine Familie finden sich weitere Nachrichten in den Erlenbacher Pfarrbüchern und Bevölkerungsverzeichnissen, und dass die Landesväter dem verschollenen Sohne nachgeforscht hätten, wird wohl niemand erwarten.

*

Mit gelindem Entsetzen liest man in den Geschichtsbüchern von deutschen Fürsten, die während des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges ihre Untertanen scharenweise wie Vieh übers Meer verkauften.⁴² Dass sich, zwar in stark verkleinertem Massstab, Ähnliches bei uns abgespielt haben soll, ist ein unvertrauter und recht ungemütlicher Gedanke. Freilich: was hier erzählt worden ist, erregt wohl unsere menschliche Teilnahme, darf aber nicht zu voreiligen Schlüssen verführen. Denn wie anstössig auch das Verhalten der Zürcher Regierung im Falle des langen Seidenwebers von Erlenbach erscheint – über das schweizerische Soldwesen oder über den Charakter des zürcherischen Obrigkeitstaates im 18. Jahrhundert ist damit doch nur sehr wenig ausgesagt, und je genauer man sich mit den Quellen vertraut macht, umso mehr wird man jedem verallgemeinernden Urteil misstrauen. Ein Propagandist der Söldnerei wie jener vornehme Freiburger, der 1732 in leuchtenden Farben den Zürchern die Vorteile des Dienstes in seinem französischen Garderegiment malte und darin ein Mittel zur Förderung eidgenössischer Eintracht erblicken wollte⁴³, mag zu seiner Zeit ebenso aufrichtig gewesen sein wie achtzig Jahre später Pastor Johannes von Muralt, wenn er aus St. Petersburg schrieb: »Es bleibt immer ein grosses Übel, dass die Schweiz wegen ihrer zu starken Bevölkerung genöthigt ist, andern Mächten Miethlinge anzutragen; besser wäre es, diese Überzähligen würden als Colonisten nach Amerika und Russland geschickt, wo sie wenigstens auf eine menschliche und rechtliche Art sich ihr Brod verdienen und oft durch Thätigkeit, Geschicklichkeit und Redlichkeit ihrem schönen Vaterlande auch in der Entfernung Ehre machen

⁴² Vgl. dazu in Schillers «Kabale und Liebe» die 2. Szene des II. Aktes.

⁴³ Schreiben des Obersten d’Affry aus Paris an Bürgermeister und Rat von Zürich, 28. Mai 1732 (A 169.2); d’Affry rühmte nicht nur die gute Besoldung und Behandlung seiner Truppe, sondern auch die im Regiment waltende konfessionelle Toleranz; es wäre, meinte er, zu wünschen, dass man sich überhaupt in der Eidgenossenschaft angewöhne, «einander mit Liebe zu bedenken und zu glauben, dass wir alle eine Religion haben, aber selbige nur mit zerschiedenen Opinonen ausüben».

könnten, was doch wahrlich nicht der Fall ist, wenn sie sich für eine, ihnen im Herzen verhasste Sache gegen ihnen ganz fremde und schuldlose Völker wie Helden vertheidigen und aufopfern – an diese Schändlichkeit kann ich nicht denken, ohne dass in mir sich das Innerste empörte, und einen so Elenden, der sich dessen noch gar rühmen könnte, möchte ich immer wie einen Hallunken anspucken.«⁴⁴

⁴⁴ Brief an Eltern und Geschwister vom 25. August 1813 im Familienarchiv (W 20 v.M. 130); am 7. Oktober 1814 äusserte er sich nochmals zum Thema, übrigens für einen Mann der Kirche und verdienten Pädagogen auffallend unsentimental. Zwei Berner waren von russischen Fürsten als Käser angestellt worden: «Der gleichen Leute könnte man zu Tausenden hier im Lande brauchen, dann würde der Käse Volksspeise bei uns, die Milch benutzt, das Vieh besorgt, der Wiesenbau verbessert und der Ackerbau vervollkommen, der noch auf der niedrigsten Stufe steht. Es wäre für die Schweiz ehrenvoller, statt 18 000 Söldner zu liefern, diese überflüssigen und unnötigen Menschen als Kolonisten nach den herrlichen südlichen Gegenden Russlands wandern zu lassen; von daher würden sie wenigstens nicht mehr zurückkehren und ihr Land mit fremden Sitten und Bedürfnissen verpesten.»